

5633/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0190-III/4a/2010

Wien, 2. August 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5702/J-NR/2010 betreffend Verbundlichung von Schulen, die die Abg. Tanja Windbühler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juni 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dazu wird auf die angeschlossene Beilage verwiesen, die auf Basis einer Auswertung aus der Bildungsdokumentation jene Privatschulen benennt, die von Gemeinden erhalten werden.

Vollständigkeitshalber wird die Auflistung der in der Schulträgerschaft von Gemeinden geführten weiterführenden Privatschulen entsprechend der Beilage um jene Fälle ergänzt, bei denen die Schulträgerschaft von Schulvereinen ausgeübt wird, die aber zu 100 % von der jeweiligen Standortgemeinde beherrscht werden: HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach (Niederösterreich), HTL für Kunststofftechnik in Andorf (Oberösterreich).

Zu Frage 2:

Mit folgenden Schulerhaltern wurden Gespräche über eine mögliche Verbundlichung geführt:

- Privates ORG Deutsch Wagram (Niederösterreich)
- Private AHS Korneuburg (Niederösterreich)

- Privates ORG Ternitz (Niederösterreich)
- Privates ORG Neulengbach (Niederösterreich)
- Private HTL Grieskirchen (Oberösterreich)
- Private HTL Traun (Oberösterreich)

Zu Frage 3:

Folgende Privatschulen werden voraussichtlich bis Ende 2011 verbundlicht sein:

- Privates ORG Ternitz (Niederösterreich)
- Privates ORG Neulengbach (Niederösterreich)
- Private HTL Grieskirchen (Oberösterreich)
- Private HTL Traun (Oberösterreich)

Die Tatsache, dass mit den in Beantwortung der Frage 2 genannten Schulerhaltern bereits Verhandlungen über eine mögliche Verbundlichtung geführt worden sind, ist in besonderen Voraussetzungen begründet, die wie folgt zu spezifizieren sind:

- Diese Schulgründungen sind ausnahmslos in der jüngeren Vergangenheit (zu zwei Zeitpunkten) erfolgt, nämlich die Gründung von vier HTL's in Oberösterreich in den Schuljahren 2002/2003 bzw. 2003/2004 und die Gründung einer AHS-Langform und von drei Oberstufenrealgymnasien zu Schuljahresbeginn 2007/2008 in Niederösterreich.
- Die Initiative zur Schulgründung ist in allen Fällen von den Standortgemeinden ausgegangen.
- Neben den bildungspolitischen (zB. Erhaltung und Stärkung der Hauptschulen, indem durch die Gründung von Oberstufenrealgymnasien der Zugang zur AHS-Reifeprüfung auch für Hauptschülerinnen und -schüler verstärkt angeboten wird) und ausbildungspolitischen Kriterien (zB. kürzere Pendlerwege für die Schülerinnen und Schüler oder geringere Internatsnotwendigkeit bei Gründung von technischen Schulstandorten) waren aber in erster Linie regionalpolitische Impulse (wie etwa die Erhöhung der Attraktivität der Standortgemeinde durch die Ausweitung der Bildungsangebote oder die Förderung von Betriebsansiedlungen) ausschlaggebend.
- Das Modell der Gründung als Privatschule mit einer möglichen Verbundlichtung bietet in dieser Situation die Chance für Beobachtungszeiträume, in dem der Nachweis zur Erfüllung der genannten Kriterien, insbesondere von der Region, erbracht werden kann bzw. zu erbringen ist.

Darüber hinaus ist bestätigt, dass die Übernahme von Verantwortung (auch in finanzieller Hinsicht) durch die Sitzgemeinde in der Phase der Gründung und des Aufbaues eines Schulstandortes ein starker Garant für eine erfolgreiche Schulentwicklung ist (hoher Identifikationsfaktor der Standortgemeinde mit ihren Bildungseinrichtungen).

- Neben den Kriterien im weiteren Sinne, sind aber auch die Kriterien im engeren Sinne, nämlich ob ein Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Schulart überhaupt gegeben ist bzw. ob durch diese neuen Standortgründungen nicht bestehende Schulstandorte konkurrenziert werden, zu beachten. Die Beobachtungsphase ist grundsätzlich mit dem Eintritt bzw. mit dem Abschluss des ersten Reifeprüfungsjahrganges definiert. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der private Schulerhalter aber auch die definitive Raumversorgung (Schulgebäude, das technisch und rechtlich betriebsbereit ist) geregelt haben, wenn eine Verbundlichtung ernsthaft angestrebt wird.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass diese Schulgründungen bzw. in der Folge die Schulentwicklung nicht zustande gekommen wären, wenn nicht der Bund vorweg zur

Unterstützung (auch finanzielle Unterstützung, da der Bund die Subvention des Lehrkräftepersonalaufwandes zur Gänze übernommen hat) und zum Angebot einer möglichen Verbundlichung bereit gewesen wäre.

Zu Frage 4:

Die Festsetzung der Höhe des für den Besuch einer Privatschule zu leistenden Entgelts („Schulgeld“) obliegt klassischer Weise der Vertragsautonomie der Vertragsparteien. Eine Einflussnahme auf oder Einsichtnahme in diese Verträge ist den Schulbehörden nicht möglich und kann daher hiezu keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 5:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gibt es keine Bestrebungen weitere Privatschulen in die Schulerhalterschaft des Bundes zu übernehmen, da die historisch gewachsenen Privatschulstandorte nicht unter die in Beantwortung der Frage 3 genannten speziellen Kriterien (Gründung als Privatschule, als ein Modell für die Gründung von weiterführenden Schulen) subsumiert werden können. Diese Schulen sind als Privatschulen gegründet worden. Eine Verbundlichung war dabei nicht in Aussicht genommen.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.

Beilage

Bundesland	SKZ	Schultitel	PLZ	Ort	Straße und Hausnummer	Schülerhalter
Niederösterreich	304449	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe der Stadt Wiener Neustadt	2700	Wiener Neustadt	Burgplatz 1	Gemeinde
Niederösterreich	304469	Höhere Lehranstalt für Mode- und Bekleidungstechnik der Stadt Wiener Neustadt	2700	Wiener Neustadt	Bräunlichgasse 1	Gemeinde
Niederösterreich	304820	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wiener Neustadt	2700	Wiener Neustadt	Bräunlichgasse 1	Gemeinde
Niederösterreich	308026	Privates Oberstufenrealgymnasium der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	2232	Deutsch Wagram	Friedhofallee 8	Gemeinde
Niederösterreich	312026	Privates Gymnasium und Realgymnasium der Stadtgemeinde Korneuburg	2100	Korneuburg	Kreuzensteinerstraße 20	Gemeinde
Niederösterreich	315428	Handelsakademie und Handelsschule der Stadtgemeinde	3370	Ybbs an der Donau	Schulring 1	Gemeinde
Niederösterreich	315467	Private Höhere technische Lehranstalt für Informationstechnologie der Stadtgemeinde Ybbs/Donau	3370	Ybbs/Donau	Schulring 6	Gemeinde
Niederösterreich	318036	Privates Oberstufenrealgymnasium der Stadtgemeinde Ternitz	2630	Ternitz	F. Lichtenwörther-Gasse 1	Gemeinde
Niederösterreich	319026	Privates Oberstufenrealgymnasium der Stadtgemeinde Neulengbach	3040	Neulengbach	Marktfeldstraße 310	Gemeinde
Niederösterreich	321418	Handelsakademie und Handelsschule der Stadtgemeinde Tulln	3430	Tulln	Donaulände 64	Gemeinde
Niederösterreich	324417	Private Höhere Lehranstalt für BT für Informationstechnologie und Kolleg für BT für Informationstechnologie der Stadtgemeinde Schwechat	2320	Schwechat-Rannersdorf	Am Concorde Park 2, Gebäude F	Gemeinde
Oberösterreich	408427	Private Höhere technische Lehranstalt der Stadtgemeinde Grieskirchen	4710	Grieskirchen	Landl Platz 1	Gemeinde
Oberösterreich	410457	Private Höhere Lehranstalt für Informationstechnologie und Fachschule für Datenverarbeitung der Stadtgemeinde Traun	4050	Traun	Holzbauernstraße 20	Gemeinde
Steiermark	611438	Städtische Handelsschule	8700	Leoben	Kerpelystraße 3	Gemeinde
Vorarlberg	803439	Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Stadt Dornbirn	6850	Dornbirn	Haselstauderstraße 22	Gemeinde
Wien	909459	Fachschule der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe	1090	Wien	Hahngasse 35	Gemeinde
Wien	912419	Fachschule der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe	1120	Wien	Dörfelstraße 1	Gemeinde
Wien	912469	Modeschule der Stadt Wien "Schloss Hetzendorf"	1120	Wien	Hetzendorfer Straße 79	Gemeinde
Wien	915439	Fachschule der Stadt Wien für Mode und Bekleidungstechnik	1150	Wien	Siebeneichengasse 17	Gemeinde
Wien	921109	Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe der Stadt Wien	1210	Wien	Freytaggasse 32	Gemeinde
Wien	921830	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien	1210	Wien	Patrizigasse 2	Gemeinde

BEILAGE zu Frage 1

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.